

# LIECHTENSTEINISCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ

## LGU **Mitteilungen**

Nr. 39 Juli 1997

Informationsblatt für die Mitglieder, 4 Ausgaben pro Jahr. Redaktion: Regula Imhof. Druck: Gutenberg AG, Schaan, LGU-Geschäftsstelle: Im Bretscha 22, 9494 Schaan, Telefon 075 / 232 52 62, Telefax 075 / 237 40 31

### **Liebe Mitglieder der LGU**

In den letzten Monaten geriet die LGU durch das Einreichen von Beschwerden vermehrt ins politische Kreuzfeuer. Die Beschwerden stützten sich jeweils auf das Naturschutzgesetz. Die sehr unterschiedlichen Ansichten aus der Bevölkerung wurden dann auch im Vorstand diskutiert, wobei einhellig die Meinung vertreten wird, dass die LGU auch ihre Rolle als beschwerdeberechtigte Organisation durchaus wahrnehmen muss. Das statutarische Ziel der LGU ist der Schutz und die Pflege unserer Umwelt. Diese Zielsetzung konnte sie bis anhin durch verschiedene Mittel im Bereich Information und

Sensibilisierung verfolgen. Seit August 1996 hat sie ein zusätzliches Instrument erhalten – das Beschwerderecht. Weiterhin bleiben die Arbeitsmethoden der LGU aber sehr vielfältig. Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich befinden sich andauernd auf einer Gratwanderung zwischen Kooperation und Konflikt. Auf dieser Gratwanderung befindet sich auch die LGU. Mit Ihrer Unterstützung werden wir auch in Zukunft unsere äusserst vielseitigen Aufgaben wahrnehmen können!

Mit freundlichen Grüssen  
Regula Imhof, LGU-Geschäftsführerin

### **Vortrag von Dr. Hans-Peter Martin**



Der Autor des Buches «Die Globalisierungsfalle» kommt am 29. August nach Liechtenstein! Sie sind herzlich zu seinem Vortrag in der Aula der Oberschule Vaduz eingeladen. Der Vortrag beginnt um 20.00 Uhr.





## Aus der Arbeit des Vorstandes

### Das Beschwerderecht - eine neue Herausforderung

Seit August 1996 steht der LGU aufgrund des Naturschutzgesetzes das Beschwerderecht zu, soweit Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes berührt werden. Im Januar 1997 macht sie erstmals davon Gebrauch. Gegenwärtig ist eine Beschwerde häufig – über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens dürfen wir gespannt sein.

#### Chronologie der Ereignisse um den Ausbau der Sportanlage Vaduz:

##### Mai 1994

Am «Round Table» der LIEWO' zum Thema «Ein Fussballstadion für Liechtenstein» spricht die Präsidentin die Prüfung der Verhältnismässigkeit der , die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Standortwahl Vaduz, die Mägerwiese, die Verkehrserschliessung und generell die Beachtung der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes an.

##### November 1994 bis Juni 1995

Mitarbeit des LGU-Geschäftsführers an der Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes und Einbringen der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes.

##### August 1995

Bei einem persönlichen Gespräch mit Bürgermeister Karlbeinz Ospelt bringen die Präsidentin und die Geschäftsführerin ihre Bedenken bezüglich der Zerstörung der Mägerwiese durch den Tribünenbau vor.

##### Mai 1996

Die LGU macht die Regierung darauf aufmerksam, dass in der bisherigen Diskussion (in Landtag, Medien usw.) um die Standortwahl für den Ausbau einer Anlage die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes und auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes nicht beachtet wurden. Sie fordert die Regierung auf sowohl die Resultate von Arbeitsgruppen wie auch die Natur- und Landschaftsschutzaspekte ernster zu nehmen und diese bei der Vergabe

von Steuergeldern in Form von Subventionen, zu beachten.

##### August 1996

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft tritt in Kraft

##### September 1996

Die LGU beantragt bei der Regierung die Beschwerdeberechtigung im Sinne des Naturschutzgesetzes

##### Oktober 1996

Die LGU erhält von der Regierung die Beschwerdeberechtigung nach dem Naturschutzgesetz. Die Regierung hält im selben Brief fest, dass Verfügungen und Entscheidungen gemäss Art. 46 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft der LGU jeweils zugestellt werden.

##### Januar 1997

Die LGU reicht bei der Regierung Beschwerde gegen das Projekt für den Ausbau der Sportanlage Vaduz ein

##### April 1997

Die Regierung weist die Beschwerde aus formellen Gründen zurück

##### Juni 1997

Die Baubewilligung für den Ausbau der Sportanlage und die Tribünen wird erteilt und der LGU, auf deren Antrag hin, in Kopie zugesandt.

##### Juli 1997

Die LGU reicht gegen die Baubewilligung zum Ausau der Sportanlage und der Tribünen Beschwerde bei der Regierung ein. Gleichzeitig macht sie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Übertretung des Baugesetzes, da die Gemeinde Vaduz mit den Bauarbeiten begann, bevor die Baubewilligung rechtskräftig war.

Die Regierung nimmt in der Sitzung vom 8. Juli die Beschwerde der LGU zur Kenntnis und geht nicht darauf ein, einen Baustopp zu erlassen.

### Materielle Kritik der LGU am Ausbau der Sportanlage Vaduz

Die LGU begründet ihre Beschwerde damit, dass das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz) nicht beachtet worden ist. Das Naturschutzgesetz bestimmt nämlich, dass Eingriffe in Natur und Landschaft, wie sie für den Ausbau der Sportanlage Vaduz geplant sind, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden dürfen. Dabei zunächst die Interessen der Bauwerber und diejenigen des Natur- und Landschaftsschutzes gegeneinander abzuwägen und allenfalls Ersatzmassnahmen zu veranlassen.

Die Mägerwiese auf der Rheindammaussenseite zwischen der Lochgasse und der Lettstrasse ist im Biotopinventar (Inventarobjekt B 4.4) enthalten. Sie ist von grosser naturschützerischer Bedeutung, da sie unter anderem als wertvolle Regenerationsinsel der erneuten Ausbreitung von Mägerwiesenpflanzen auf dem gesamten Rheindamm dient. Diese Auffassung wird vom Amt für Wald, Natur und Landschaft bestätigt («... sei die Rheindammaussenseite bei Vaduz von der Seite des Naturschutzes aus gesehen ein sehr wertvoller Standort.») Die Regierung hat mit RB 3476/73/93 beschlossen, dass die Inhalte des Inventars der Naturvorrangflächen bei der Planung und Durchführung von Eingriffen in Natur und Landschaft von Landes- und Gemeindebehörden unabhängig von ihrem Schutzstatus zu berücksichtigen sind.

Nur dann, wenn die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes nicht überwiegen, dürfen Eingriffe unter Auflagen bewilligt werden. Das Gesetz verlangt in diesem Fall Flächen- und funktionsgleiche Ersatzmassnahmen in der selben Gegend. Die Behörde kann die Baubewilligung auch von der Vorlage eines landschaftspflegerischen Begeleitplans abhängig machen.

Im Fall des geplanten Ausbaus der Sportanlage Vaduz ist aber nichts dergleichen geschehen. Weder wurde eine Interessenabwägung vorgenommen, noch Ersatzmassnahmen verbindlich angeordnet.

## Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Ausbau der Sportanlage Vaduz wurde von Land und Gemeinde entgegen den Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes beschlossen. Die Arbeitsgruppe befürwortete unter anderem aus der Sicht des Sportes und auch der Landesplanung den Ausbau einer bestehenden Sportstätte zur multifunktionalen Anlage, wobei den Sportplätzen Schaan und Eschen/Mauern der Vorzug gegeben wurde. Sie kam ferner zum Ergebnis, dass der Bau von 2000-3000 fixen Tribünenplätze ausreicht. Diese könnten für Grossanlässe mit 1000-1500 mobilen Tribünenplätzen ergänzt werden. Somit widerspricht nicht nur der Ausbau der Sportanlage in Vaduz als solcher, sondern insbesondere die fixe Errichtung der geplanten rund 4000 Tribünenplätze eindeutig dem Sportstättenkonzept.

Die Vorgangsweise von Land und Gemeinde Vaduz widerspiegelt in bezug auf den Naturschutz eine opportunistische Haltung. Flächen, Objekte und Landschaften sollen nur solange geschützt werden bzw. gelten nur solange als schützenswert, als nicht darauf gebaut werden soll. So werden Stück für Stück Rückzugsflächen für viele seltene Tiere und Pflanzen wirtschaftlichen und politischen Interessen geopfert. Die Behörden sind für die Umsetzung des Gesetzes verantwortlich. Kommen Land und Gemeinde ihrer Pflicht (Art. 3 des Naturschutzgesetzes) nicht nach, so bestehen mehrere Rechtsmittel (Beschwerde, Anzeige usw.) um die Behörden an ihre Pflichten zu «erinnern». Die LGU hat mit der Einreichung der Beschwerde und der Anzeige die ihr zustehenden Rechtsmittel angewandt.

### Schlussfolgerungen

**Das Verfahren ist noch hängig. In diesem Verfahren wird ein Präjudiz geschaffen, das Aufschluss darüber geben wird, welchen Wert das Naturschutzgesetz und die darin erwähnten Inventare in Zukunft haben und wie mit beschwerdeberechtigten Organisationen umgegangen wird. Die LGU fordert den konsequenten Vollzug des Naturschutzgesetzes, das heisst die Interessenabwägung, die Anordnung von Ersatzmassnahmen und des landschaftspflegerischen Begleitplanes usw. Sobald die Entscheidung der Regierung bezüglich der Beschwerde vom Juli 1997 vorliegt, entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen.**

### 30. Jahrestreffen der Nationalen Umweltagenturen in Strassburg

Erstmals fand 1997 das Jahrestreffen der nationalen Umweltagenturen in Strassburg zu einem konkreten Thema statt. Die Medien und deren Einbezug in den einzelnen Ländern rückten ins Zentrum der beiden Tage. Es waren verschiedene Fachpersonen eingeladen, die ihre Konzepte und Projekte vorstellten. Liechtenstein war durch die Geschäftsführerin der LGU vertreten. Das 30. Jahrestreffen der nationalen Umweltagenturen in Strassburg wurde generell als Erfolg gewertet und liess einen neuen Schwung nicht verkennen.

#### Der Einbezug der Medien in Umweltkampagnen

Der Einbezug der Medien in Umweltkampagnen war einer der wichtigen Aspekte, die behandelt wurden. Erfahrungen der norwegischen Regierung im Zusammenhang mit dem Europäischen Naturschutzjahr 1995 zeigen, dass die Informationsstrategie zur Nachhaltigkeit und Biodiversität wenig Erfolg zeigte, da diese Begriffe zu komplex sind. Lösungsansätze sieht Sylvi Ofstad, Verantwortliche für den Informationsdienst des Umweltministeriums von Norwegen in der lokalen Agenda 21, dem Einbezug der Gemeinden, in der Anknüpfung von Umweltbelangen an andere Themen (Gesundheit, lokale Wirtschaft, Arbeit, Soziales usw.) oder auch in der intensiveren Kommunikation zwischen Nichtregierungsorganisationen und der Verwaltung. Um Erfolg zu haben müssen Projekte und Aktionen konkret sein, lokal und spannend. Ein Programm zum Schutz des kulturellen Erbes hatte in Norwegen mehr Erfolg als das europäische Naturschutzjahr. In diesem Programm wurden aber viele Naturschutzthemen angeschnitten.

#### Internet

Immer mehr Umweltorganisationen kommunizieren über Internet. Die grösste Stärke von Internet ist die Interaktivität. Die Interaktivität erlaubt eine bis heute einmalige Verbindung von Weltweitem und Lokalem. So ist es heute möglich, direkt Aktionen oder Veranstaltungen über Internet zu übertragen oder direkt von Konferenzen Neuigkeiten oder Be-

schlüsse zu übermitteln. Greenpeace bietet ein Quiz für Kinder auf Internet an, oder fordert die Menschen auf, Fax direkt an Politiker zu schicken. Kampagnen können ergänzend über Internet laufen.

Eine Seite auf Internet ist dann sinnvoll, wenn die gewünschte Zielgruppe angesprochen werden kann. Bis heute ist es allerdings sehr schwierig abzuschätzen, welche Personen Internet verwenden und wie effizient Informationen im Umweltbereich über Internet verbreitet werden können. Mehrere Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Hauptgruppe, die sich für Internet interessiert männlich, weiss, rund 30 Jahre alt, gut ausgebildet und politisch aktiver als der/die Durchschnittsbürgerin ist. Weltweit benutzen heute rund 45 Millionen Menschen und allein in Europa rund 9 Millionen Menschen Internet. Seit Herbst 1996 unterhält die LGU eine Internetseite mit aktuellen Beiträgen zu verschiedenen Themen (Letzetunnel, Gentechpetition, Daten über die LGU usw.)

Internet: <http://www.lgu.lie/cipra>

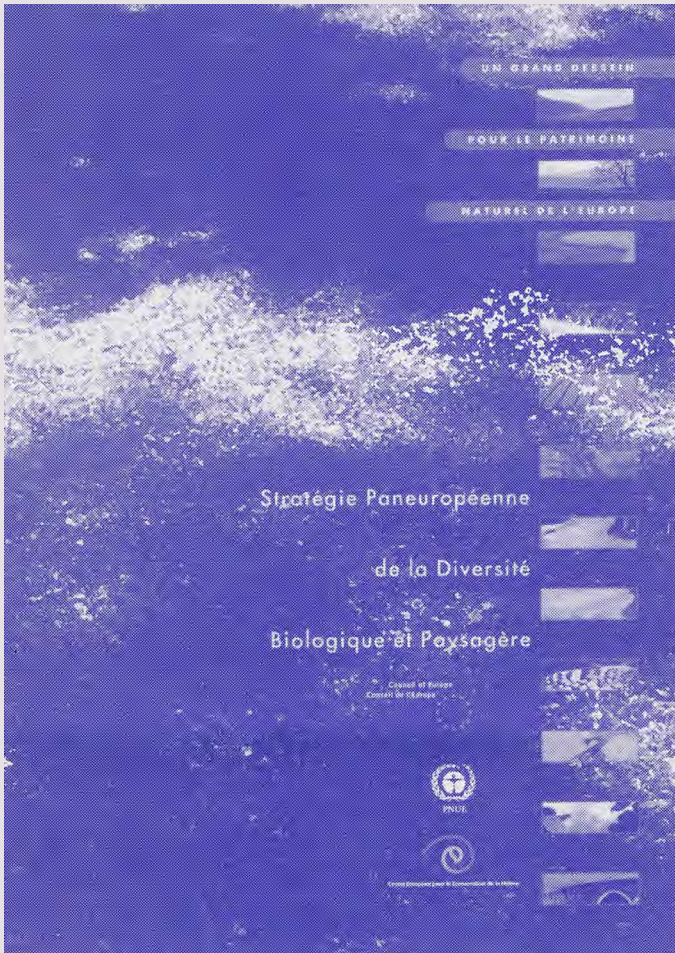
#### Junge Reporter für Europa

Philippe Saugier, Koordinator der Europäischen Stiftung für Umwelterziehung stellt die Kampagne «Junge Reporter für Europa» vor. Gestützt auf ein Netz von Europäischen Schülerinnen (14- bis 20jährig) werden Missionen zu wissenschaftlichen, technologischen oder politischen Themen organisiert. Die Resultate der Mission werden jeweils über Internet verbreitet. Die Jugendlichen machen Interviews mit Aktiven, interpretieren diese und schreiben auch Artikel in lokalen Zeitungen. Das Programm dauert jeweils ein Jahr, beginnt mit der Ausarbeitung des Projektes führt zu den konkreten Missionen und wird begleitet von thematischen Foren. Es werden auch Ausbildungswochen für Lehrer angeboten.

Die einzige Bedingung für eine Teilnahme ist die Mitgliedschaft des Heimatlandes beim Europarat. Bis heute beteiligte sich niemand aus Liechtenstein an dieser Kampagne. Interessierte Schülerinnen aus Liechtenstein können sich für weitere Informationen an die LGU wenden.



## Aus der Arbeit des Vorstandes



### Paneuropäische Strategie zur Erhaltung der Biodiversität

In mehreren Ländern wurden für die Umsetzung der Paneuropäischen Strategie zur Erhaltung der Biodiversität bereits Aktionspläne über mehrere Jahre erstellt. Vereinzelt sind auch bereits Aktivitäten aufgenommen worden. Auch in Liechtenstein ist es Zeit den Prozess für die Umsetzung der Strategie zu intensivieren!

### Fischbestand im Binnenkanal stark geschwächt!

#### Kalter Winter zieht aussergewöhnlich viele Kormorane nach Liechtenstein

Im letzten Winter wurde Liechtenstein von aussergewöhnlich vielen Kormoranen besucht. Durch die extreme Kälte waren viele Gewässer nördlicher von Liechtenstein zugefroren. So wurden die Kormorane gezwungen südlichere aufzusuchen.

Auf der Teststrecke bei den Revitalisierungen in Ruggell fand diesen Frühling ein Kontrollfischen statt. Dabei wurde festgestellt, dass viel weniger Fi-

sche vorhanden sind als normalerweise, und dass auch bis zu 40 % der Fische verletzt sind. Die Verletzungen und der geringe Fischbestand werden auf die grosse Anzahl Kormorane zurückgeführt, die diesen Winter bei den Liechtensteinischen Gewässern verbrachten.

#### Die Bachforelle und die Regenbogenforelle

Schon seit Jahren verdrängt die eingeführte Regenbogenforelle die einheimische Bachforelle aus den heimischen Gewässern. Herr A. Peter stellte soeben einen Bericht fertig, indem die Ursachen des Rückganges der Bachforelle und auch Verbesserungsmassnahmen festgehalten sind. Empfohlen werden einerseits weitere Lebensraumver-

besserungen sowie auch eine Kombination von Einschränkungen in allen Nutzungsbereichen.

### Eine Einschränkung der Bootsfahrten auf dem Binnenkanal kommt den Fischen zugute

Diese doppelt prekäre Lage für die Fische im Binnenkanal bewegte uns dazu, Sie dazu aufzurufen, dieses Jahr keine Bootsfahrten auf dem Binnenkanal zu unternehmen und dadurch die Störungen für die Fische zu vermindern.

Weitere Informationen über das Thema Bachforelle/Regenbogenforelle und den Zustand der Fischbestände in den liechtensteinischen Gewässern erhalten Sie am 17. August von der Rampenlichtsendung auf Radio L. Sie befasst sich mit dem Thema «Schutz und Nutzen der Liechtensteiner Gewässer».

### Neuer Umweltbericht und Gentechpetition

#### Keine Umweltberichte in Briefkästen mit «Werbestopp-Kleber»

Mitte Juli wurde der neue Liechtensteiner Umweltbericht der LGU an alle Haushalte in Liechtenstein verteilt. Leider haben wir bis heute noch keine vom Aufwand vertretbare Methode gefunden den Umweltbericht auch an die Haushaltungen, die ihren Briefkasten mit einem «Werbe-Stopp-Kleber» ausgerüstet haben, zu verteilen. Aus diesem Grund haben wir eine zusätzliche Adresskartei angelegt, an die wir den Umweltbericht jeweils direkt von der Geschäftsstelle aus verschicken. Falls Sie den Umweltbericht bis heute nicht erhalten, ihn aber gerne zugeschickt bekämen, so geben Sie auf unserem Sekretariat Ihre Adresse bekannt.

#### Unterschriftensammlung läuft bis am 30. September

Die Petition für ein Verbot von Freilassungsversuchen in Liechtenstein, die Deklarationspflicht, die Wahlmöglichkeit für KonsumentInnen und das Verbot auf die Patentierung von Leben ist im Umweltbericht eingehaftet. Die Unterschriftensammlung läuft bis am 30. September 1997. Falls Sie noch mehr Unterschriftenbögen benötigen, stellen wir Ihnen gerne solche zu.